

„Das Heimatblatt“



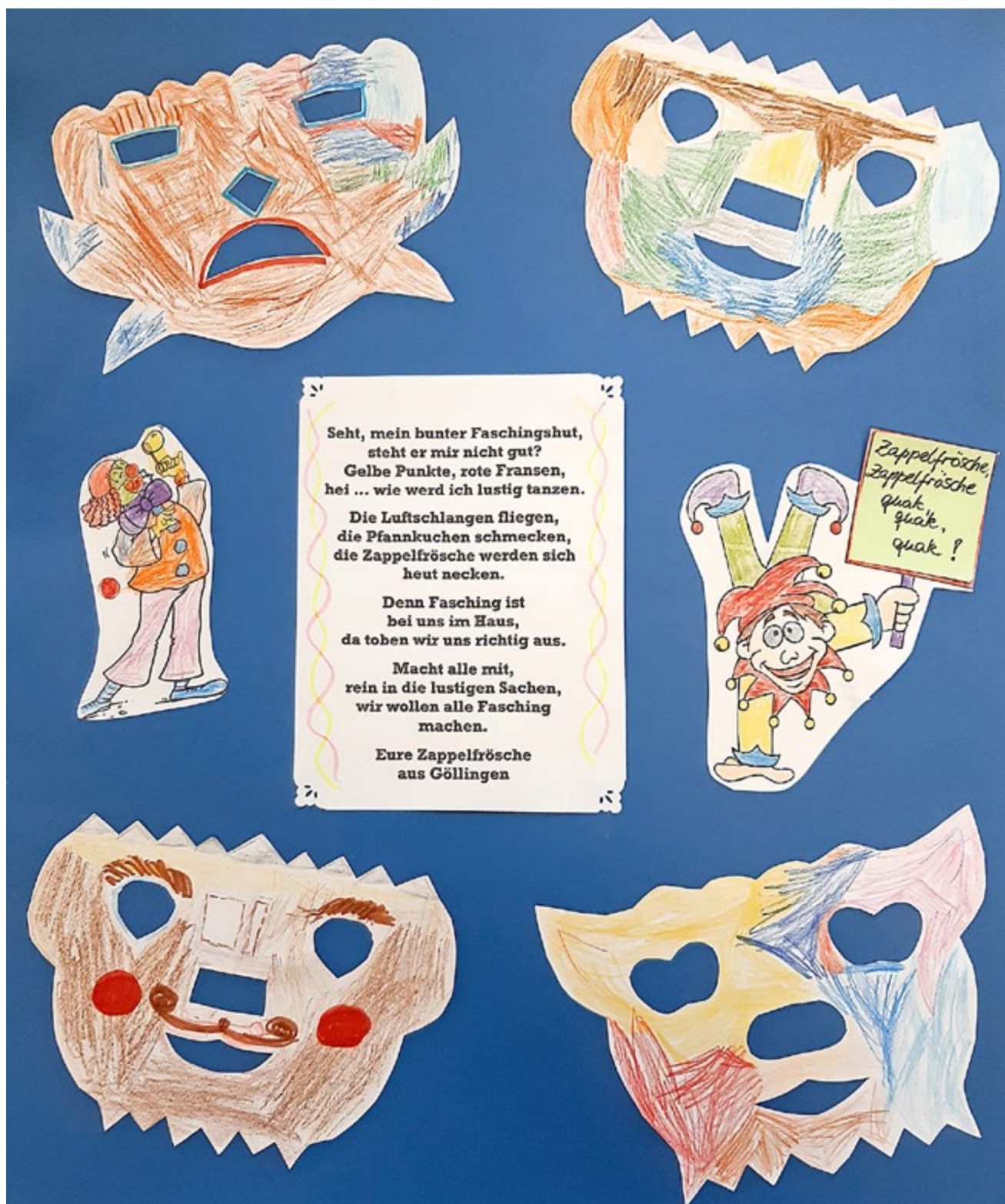
Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäben

Jahrgang 9

Freitag, den 26. Februar 2021

Nummer 2



Das Titelbild wurde von den Kindern der Kindertagesstätte „Zappelfrösche“ OT Göllingen erstellt!



CORONA - IMPFUNGEN

Im besonderen Hinblick auf den nicht jederzeit verfügbaren Impfstoff und die nicht ganz unkomplizierten Anmeldeverfahren, die i.d.R. per EMAIL erfolgen müssen, bietet die Gemeinde Kyffhäuserland primär älteren Mitbürgern sowie Bürgerinnen und Bürgern, die nicht über einen Computer und/oder Internet verfügen, einen Hilfs-Service an:

Mit der Telefonnummer unseres Corona-Sorgentelefon, das wir bereits seit April 2020 geschaltet haben, erfahren Sie alle wichtigen Informationen zur Verfahrensweise der anforderungsgerechten Anmeldung zu Impfterminen. Bei bestehender Notwendigkeit führen wir für Sie auch die Anmeldung bei der zuständigen Impfstelle durch. Diese befindet sich für den Bereich Kyffhäuserland in Bad Frankenhausen im Krankenhaus.

Wir sind unter dem Corona-Sorgentelefonanschluss werktätlich in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 20.00 Uhr erreichbar; an Feiertagen und am Wochenende rund um die Uhr.

Telefon 034671 - 66031

Sie erreichen uns auch per EMAIL: alexanderBecht@t-online.de

Knut Hoffmann
Bürgermeister Kyffhäuserland

Alexander Becht
Dorfkümmerer

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale 034671/660-0
Fax 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister 660-10
Sekretariat 660-11
Kita-Koordinatorin 660-12
Personal; Kindereinrichtungen 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25

Finanzverwaltung

Liegenschaften 660-17
Steuern und Pachten 660-18
Kämmerei 660-24 oder 660-27
Kasse 660-28 oder 660-29
Mieten 660-28 oder 660-18

Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-19

Dorfkümmerer

Herr Becht 034671/ 555165
..... alexanderbecht@t-online.de

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus

Telefon: 034671/55588
oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra
Freitag 19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben
Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Göllingen
Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode
Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich
Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben
Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Seega
Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinhaleben
Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra
Telefon 03632/ 59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben
Telefon 034671/ 660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen
Telefon 034671/ 79 649
Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich
Telefon 03632/ 54 29 46
Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben
Telefon 034671/ 79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinhaleben
Telefon 034671/ 62 627

Notdienste

Polizei 110
Feuerwehr/Notarzt 112
Rettungsleitstelle 0 36 31/ 8 93 80
Ärztlicher Notdienst 116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle) 0 36 31/ 8 93 80
Giftnotruf 0361/ 73 07 30
Erdgas 0800/ 68 61 177
Strom 0361/ 73 90 73 90
Sperrnotruf EC-Karte 116 116

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Eine Schiedsstelle für Kyffhäuserland

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Kyffhäuserland, der Gemeinderat hat am 14.12.2020 Herrn Joachim Bertuch aus dem Ortsteil Badra und Frau Silke Heinrich aus Hachelbich zu den Schiedspersonen für die Gemeinde Kyffhäuserland gewählt. Beide sind nunmehr kommunale Ehrenbeamte unserer Gemeinde.



Die Grundlage der Tätigkeit als Schiedspersonen bildet das Thüringer Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden und die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justiz- und Innenministeriums. Beide Vorschriften sind im Internet abrufbar. Nachfolgend werden einige Grundzüge des Schlichtungsverfahrens dargelegt:

Eine Schiedsperson ist kein Richter und spricht auch kein Urteil. Vielmehr ist deren Tätigkeit darauf gerichtet, die Streitsache im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens durch einen Vergleich beizulegen. Sie ist also mehr ein Moderator.

Ein Vergleich ist erzielt, wenn beide Parteien nachgegeben haben und die Angelegenheit mit vollstreckbaren Vereinbarungen erledigt wurde. Dazu soll die Angelegenheit sach- und fachkundig sowie unparteiisch erörtert und nach Lösungen gesucht werden, um eine kooperative Konfliktregelung herbeizuführen.

Das Verfahren wird nur aufgrund eines Antrags einer am Streit beteiligten Person eingeleitet. Der Antrag kann schriftlich, per E-Mail oder per Fax eingereicht sowie zu Protokoll erklärt werden. Die Antragschrift darf keine Beschimpfungen oder Beleidigungen enthalten und muss in gehöriger Form abgefasst sein.

Unsere Schiedsstelle ist örtlich zuständig, wenn beide Parteien oder zumindest der Antragsgegner in der Gemeinde Kyffhäuserland wohnt.

Die Schiedsstelle ist sachlich zuständig, um bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten beizulegen, die auch zivilrechtliche Ansprüche genannt werden.

Dazu zählen:

- Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens (z.B. Zahlungsansprüche aus Kauf, Pacht, Miete, Darlehn, Werkvertrag, Dienstleistungsvertrag usw.)
- Schadensersatz aus solchen Geschäften und deliktischen Handlungen (z.B. Ordnungswidrigkeiten, Straftaten)
- Schmerzensgeld
- Herausgabe, - Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche
- Nachbarschaftsstreitigkeiten

Die Schiedsstelle ist nicht zuständig z.B. in Testamentssachen, Nachlassangelegenheiten, registerrechtlichen und grundbuchrechtlichen Angelegenheiten, Wohnungseigentumsachen (sofern es keine Zahlungsansprüche sind), Beurkundungs- und Beglaubigungsangelegenheiten, Familiensachen, Arbeitsrechtsachen und Angelegenheiten, an denen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts z.B. Gemeinde, Land usw. beteiligt ist.

Eine beantragte Schlichtungstätigkeit kann unter bestimmten Umständen begründet abgelehnt werden.

Die Schiedsstelle wird auch als Vergleichsbehörde für gesetzlich dazu vorgesehene Straftaten zur außergerichtlichen Erledigung eines Strafverfahrens tätig werden, z.B. bei:

- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)
- Beleidigung (§§ 185, 186, 187, 188, 189 StGB)
- Körperverletzung (§§ 223, 229 StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB)
- Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

Einigen sich die Parteien in der Schlichtungsverhandlung auf Streitbeilegung und Schadensausgleich (Sühne), ist die Strafsache erledigt. Andernfalls erteilt die Schiedsperson eine Bescheinigung über die Erfolglosigkeit. Nun kann Privatklage bei vorheriger Strafantragstellung erhoben werden.

Die Tätigkeit der Schiedsstelle ist nicht kostenlos. Es gilt das Veranlasserprinzip, d.h. der Antragsteller hat für die Kosten des Schlichtungsverfahrens aufzukommen. Dafür erhebt die Schiedsstelle im Gesetz geregelte Gebühren und Auslagen.

Die Schiedsstelle hat ihren Sitz im Ortsteil Bendeleben, im Mehrgenerationenhaus neben der Gemeindeverwaltung in der Burgstraße 4 über der Bücherei.

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Zeit von 16:30 – 18:00 Uhr wird im vorgenannten Raum eine kostenfreie Sprechstunde für unsere Bürgerinnen und Bürger angeboten, beginnend am 09.03.2021.

Die Fragen sollten sich auf den Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle beschränken. Empfehlenswert ist ebenso eine telefonische Terminvereinbarung.

Die Schiedsstelle ist derzeit wie folgt erreichbar:

Joachim Bertuch
Telefon: 03632/758387
E-Mail: bertuch-privat@t-online.de

Anträge und Anfragen per Post richten Sie bitte an die:

Gemeinde Kyffhäuserland
-Schiedsstelle-
Neuendorfstraße 03
99707 Kyffhäuserland
per Fax an: 034671/66030
per E-Mail an: info@kyffhaeuserland.de

Mit der Aufnahme der Tätigkeit einer Schiedsstelle betreten wir in unserer Gemeinde Neuland. Sollte es in der Anfangszeit etwas holpern, wird um Nachsicht gebeten. Wir können versichern, dass sowohl Herr Bertuch als auch Frau Heinrich und die unterstützende Gemeindeverwaltung alles tun werden, um bei Antragstellung in den beschriebenen Zivil- und Strafsachen ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten.

Knut Hoffmann
Bürgermeister

Joachim Bertuch
Schiedsman der
Gemeinde Kyffhäuserland

Das Fundbüro der Gemeinde Kyffhäuserland informiert

Folgende Fundsachen wurden bei der Gemeinde Kyffhäuserland abgegeben.

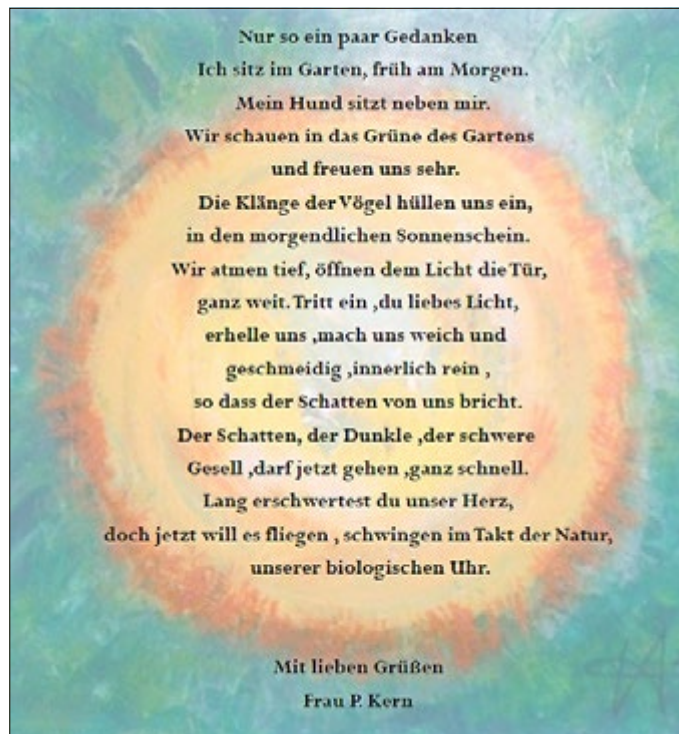
Fundsache: **Schlüsselbund**
 Fundort: OT Bendeleben - Kreuzung Burgstraße
 Funddatum: 19.01.2021

Die Fundsachen können während der Sprechzeiten bei der Gemeinde Kyffhäuserland - Abteilung Ordnungsamt - Neuendorfstraße 3 in 99707 Kyffhäuserland, OT Bendeleben abgeholt werden. Tel.: 034671/ 660 - 19

Nicole Eller
Ordnungsamt Gemeinde Kyffhäuserland

Gemeinde Kyffhäuserland

Gedankenspiel einer Bürgerin



Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 19. März 2021. Beiträge von Vereinen sind bis zum 08. März einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

Besondere Wintersituation in Kyffhäuserland

In unserer sowieso durch Corona bereits geprägten Situation gab es seit vielen Jahren in so kurzer Zeit nicht mehr so viel Schnee, welcher flächendeckend unsere Gemeinde und ihre Ortsteile vor solch eine Ausnahmesituation wie in den letzten drei Wochen gestellt hat.

Mit Beginn des Schneefalls begann für unseren Winterdienst der Kampf gegen die Schneemassen. In zwei Schichten kämpfte sich unser Bauhof durch die Ortsteile und tat sein Bestes um die Befahrbarkeit der Orte sicherzustellen.

Das reichte durch die immense gefallene Schneemenge in solch kurzer Zeit nicht aus, so dass unsere Freiwilligen Feuerwehren unterstützend beim Ringen mit dem Schnee und der Sicherstellung der Verkehrssicherheit für unsere Einwohner unterstützen.

Weitere wichtige Unterstützung erhielten wir von unseren ansässigen Landwirtschaftlichen Unternehmen, die sich mit Großtechnik in den Orten anboten und deren Hilfe wir gern angenommen haben. Gleichzeitig konnten uns auch einige kleinere Unternehmen und Privatleute mit

entsprechender Technik helfen, so dass wir in der ersten Zeit die Passierbarkeit der Ortsstraßen und eine Fußläufigkeit in den Ortsteilen erreichen konnten.

Fortführend stellten wir folgend die Erreichbarkeit für den Busverkehr wieder her.

Es wurden ebenso verkehrstechnisch wichtige Punkte beräumt und manchem Einwohner Zufahrten zu ihren Grundstücken wieder ermöglicht.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen genannten herzlich bedanken, die in dieser Situation der Gemeinde und ihren Einwohner in den Orten riesig geholfen haben.

Es ist nicht selbstverständlich, dass wir in so kurzer Zeit mit unserem Bauhof, unseren Ortsteilwehren und unseren Unternehmen so schnell reagieren und zusammenarbeiten können, um diesen besonderen Situationen zu begegnen.

Ebenfalls möchte ich mich bei den Personen bedanken, die an dieser Stelle keine Erwähnung fanden, aber beispielsweise für Ihre Nachbarn Schnee geschippt oder sich gegenseitig in dieser besonderen

Wintersituation versorgt und füreinander gesorgt haben.

Das Frühjahr wird kommen und der Schnee wieder schmelzen. Diesbezüglich liefen/laufen bereits die Vorbereitungen für mögliche Hochwassergefahrensituationen zwischen Bauhof und Feuerwehr, so dass wir bei Erfordernis wiederum möglichst schnell reagieren können.

Ich hoffe dennoch, dass den meisten Einwohnern trotz dieser hektischen schneereichen Tage zumindest an den Wochenenden genug Zeit geblieben ist, den Winter mit viel Schnee und der klaren und teils sehr kalten Luft ein wenig zu genießen.

Vielleicht hat es der ein oder andere geschafft, die Zeit mit Schlittenfahren, Schlittschuh- oder Skilaufen zu verbringen und sich so die Winterlandschaft und den Schnee in Erinnerung zu halten.

Knut Hoffmann
Bürgermeister



Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in der letzten Zeit kam es des Öfteren dazu, dass Personen das Übungsplatzgebiet unrechtmäßig betreten haben. Dies ist in Anbetracht der hohen Gefährdung durch Restmunition und Blindgänger nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar. Für mich als Standortältester Bad Frankenhausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens des Standortübungsplatz BAD FRANKENHAUSEN keinen Handlungsspielraum. Ich bin zur Übergabe an die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung verpflichtet.

Die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen üben und ausgebildet werden.

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warntafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als „**Militärischen Sicherheitsbereich**“ ausweisen und darauf hinweisen, dass „**Unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden**“.

Das gilt auch für Straßen und Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut:

Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb
Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.
Die Standortälteste/Der Standortälteste

Auf der dem Platz zugewandten Seite:

Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches
Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen ist verboten!
Die Standortälteste/Der Standortälteste

Demzufolge ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten!

Das Betretungsverbot dient sowohl dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten als auch dem Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefahren durch Ausbildungs- und Übungsbetrieb sowie die Belastung durch Munition.

Wer also vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Nicht zuletzt machen Sie sich des Hausfriedensbruches schuldig! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen wird intensiv im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Flaggen, geschlossene Schranken und Schrankenposten angezeigt.

Allgemeine Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag 07:00 - 17:00
Montag - Donnerstag 17:00 - 23:00 (an 2 Tagen pro Woche)
Freitag 07:00 - 15:00
Samstag (bei Bedarf) 07:00 - 15:00

Im Original gezeichnet

**Paar
Oberstleutnant und Standortältester**

Karl-Günther-Kaserne

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Schießtermine Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN März 2021

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	01. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	02. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	03. März 2021	07:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	04. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	05. März 2021	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	08. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	10. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	11. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	15. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	16. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	17. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	18. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN März 2021

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Montag	01. März 2021	08:00 - 24:00 Uhr
Dienstag	02. März 2021	00:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	03. März 2021	00:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	04. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	08. März 2021	07:00 - 24:00 Uhr
Dienstag	09. März 2021	00:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	10. März 2021	00:00 - 18:00 Uhr
Samstag	20. März 2021	07:00 - 16:30 Uhr
Sonntag	21. März 2021	07:00 - 16:30 Uhr

Im

Auftrag

Im Original gezeichnet

Hausmann

Stabsfeldwebel

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung Monat März 2021

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.

5. Gesperrte Geländeteile sind durch
- Schranken und gesetzte rote Flaggen
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
- gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
 Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz
 Bad Frankenhausen im März 2021**

Datum	Zeit
02.03.2021	07:00 - 17:00
03.03.2021	07:00 - 17:00
04.03.2021	07:00 - 17:00
11.03.2021	07:00 - 17:00
15.03.2021	07:00 - 17:00
16.03.2021	07:00 - 17:00
17.03.2021	07:00 - 17:00
18.03.2021	07:00 - 17:00

**Der Gewässerunterhaltungsverband
 Untere Unstrut/Helderbach informiert**

Sanierung Pumpstation Esperstedter Ried

Hier: Terminänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 in Vorbereitung dieser Komplexmaßnahme zur Erneuerung des Steges, der Pumpen und Elektroanlagen fanden gemeinsam mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Kyffhäuserkreises mehrere Termine und Beprobungen statt. Im Ergebnis dessen teilen wir Ihnen mit, dass aus naturschutzrechtlichen Gründen entgegen dem Terminablaufplan gemäß der Bauanlaufberatung die Maßnahme nicht im Februar 2021 durchgeführt werden kann und dass bis Ende Juni 2021 kein Abpumpen des Wassers aus dem Malbusen in den Flutgraben erfolgt. Die Aufträge bleiben jedoch bestehen. Die derzeitigen Planungen sehen eine Auftragsdurchführung im Juli 2021 vor.

Ansprechpartner für auftretende Fragen ist
 Geschäftsführer Herr Weise
 Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634-684927
 E-Mail: Maik.Weise@bewa-soemmerda.de

Mit freundlichen Grüßen
**Gewässerunterhaltungsverband
 Untere Unstrut/Helderbach
 Maik Weise
 Geschäftsführer**

**Das Thüringer Forstamt Sondershausen
 informiert**

Ab Februar dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Sondershausen mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.
 Die Wegeinventur ist, in Bezug auf §25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.
 Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.

Forstamt Sondershausen
 99706 Sondershausen
 Possenallee 54
 Tel. (03632) 71 39 20
 Email: forstamt.sondershausen@forst.thueringen.de

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

- Göllingen**
 am 16.03. Herrn Karl-Heinz Koch zum 80. Geburtstag
- Günserode**
 am 18.03. Frau Heidrun Gille zum 70. Geburtstag
- Hachelbich**
 am 13.03. Frau Christine Böhm zum 70. Geburtstag
 am 16.03. Herrn Karl-Heinz Engler zum 80. Geburtstag
- Rottleben**
 am 28.02. Herrn Horst Eitelgörge zum 90. Geburtstag
 am 09.03. Frau Monika Schindler zum 70. Geburtstag
 am 09.03. Herrn Gerd Schlegelmilch zum 70. Geburtstag
- Seega**
 am 28.02. Herrn Klaus Rödiger zum 70. Geburtstag
 am 01.03. Herrn Thilo Hagel zum 70. Geburtstag
 am 14.03. Frau Ingrid Blättermann zum 70. Geburtstag
- Steinthaleben**
 am 27.02. Frau Sabine Andrä zum 70. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Informationen vom Sozialverband VdK OV Bendeleben

Liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland



Kaum hat das neue Jahr begonnen und schon sind wir mitten drin. Die Zeit rennt. Die Amis haben ja zum Glück auch den Bogen hinbekommen und die Beziehungen werden wieder in normale Bahnen gelenkt. Dort gibt es viel aufzuräumen, aber es sind ja viele helfende Hände da.
 Das neue Jahr mit den erhofften Impfungen. Wer hätte gedacht das die so selten sind wie damals Bananen? Da wird es wohl noch einige Corona Fälle geben bis die Grippezeit im Frühjahr vorbei geht. Unsere Nächsten Kaffee Runden sind damit wieder etwas von uns entrückt. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Das weihnachtliche geschmückte ist wieder alles in die Kisten gepackt. Und hinter die Ostersachen gepackt. Ja, Die werden bald gebraucht. Vielleicht ist das mit dem Schneeschieber ja bald Geschichte. Da muss der Rasenmäher wieder rann.
 Die VdK Geburtstage im Februar.

- | | | |
|--------|--------------|---------------|
| Bärbel | Blumenschein | Steinthaleben |
| Ute | Fischer | Bendeleben |
| Verena | Götz | Bendeleben |

Hartmut Henseleit Bendeleben
 Marga Himpel Bendeleben
 Antje Schunke Bendeleben

Ihnen gratuliert der VdK ganz herzlich zum Geburtstag.



Ich möchte an dieser Stelle auch einmal an Interessante Gedenktage erinnern. Zum Beispiel:

Februar

- 1. Feb. Ändere dein Passwort-Tag
- 2. Feb. Murmeltiertag
- 2. Feb. Tag der Feuchtgebiete
- 4. Feb. Weltkrebstag
- 11. Feb. Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft
- 11. Feb. Welttag der Kranken
- 11. Feb. Tag des Notrufs 112
- 12. Feb. Darwin-Tag
- 12. Feb. Tag gegen Kindersoldaten
- 13. Feb. Tag des Radios
- 19. Feb. Tag der Minzschokolade
- 20. Feb. Tag der sozialen Gerechtigkeit
- 21. Feb. Tag der Muttersprache
- 27. Feb. Eisbärtag
- 28. Feb. Weltkrokettentag

Das sind einige, aber das ist nur ein kleiner Auszug. Da gibt es noch sehr interessante andere Tage. Schaut sie euch mal an. Liebe Mitglieder, wir der Vorstand, sind sehr betrübt das die monatlichen Treffen nicht stattfinden können. Aber ein Ende ist auf jeden Fall in Sicht.

Der Vorstand des VdK wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern der Gemeinde Kyffhäuserland eine schöne Zeit. Wir wün-

schen uns alle das diese Corona Zeit vorbei gehen wird, und das normale Leben wieder zurückkommt. Vielleicht geht auch die Zeit der VdK Anzeigen im Heimatblatt bald vorüber. Alles Gute.

Dirk Schumann
VdK Bendeleben

Verbraucherzentrale Thüringen

Termine der Energieberatung im März

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Sondershausen** und **Artern** derzeit nur telefonisch statt. Die Termine im **März** lauten:

Sondershausen

05.03. und 19.03., jeweils von 14 bis 17 Uhr

Artern

10.03. und 24.03., jeweils von 9 bis 12 Uhr

Beratung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **0800 809 802 400** oder **0361 555140**.

Online-Vortrag im März:

„Welche Heizung für mein Haus?“
 (09.03.2021, 18:30 - 20:00 Uhr)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Aktuelle Kurse der Volkshochschule Sondershausen

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
02.03.2021	18:30	20:30	Finanzbuchführung 1 - online Webinar	Online	Dozententeam
02.03.2021	18:30	20:30	Finanzbuchführung 2 - online Webinar	Online	Dozententeam
02.03.2021	18:30	20:30	Betriebliche Steuerpraxis - online Webinar	Online	Dozententeam
02.03.2021	18:30	20:30	Bilanzierung - online Webinar	Online	Dozententeam
02.03.2021	18:30	20:30	Controlling - online Webinar	Online	Dozententeam
02.03.2021	18:30	20:30	Einnahmen-Überschussrechnung - Webinar	Online	Dozententeam
02.03.2021	18:30	20:30	Finanzwirtschaft - online Webinar	Online	Dozententeam
02.03.2021	18:30	20:30	Kosten- und Leistungsrechnung - online Webinar	Online	Dozententeam
02.03.2021	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 1 - online Webinar	Online	Dozententeam
02.03.2021	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 2 - Webinar	Online	Dozententeam
02.03.2021	18:30	20:30	Personalwirtschaft - online Webinar	Online	Dozententeam
02.03.2021	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Was ist Technik? - online	Online	Dozententeam

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!
 Tel.: 0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neudorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de)
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen

nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
 Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.